



## Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.11.2022  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:30 Uhr  
Ort, Raum: Tagungsraum der Stiftung Hör-Sprachförderung Würzburg,  
Berner Str. 16, 97084 Würzburg

## **Anwesende Mitglieder:**

### Vorsitzende

Eva Maria Linsenbreder                      SPD

### stellv. Vorsitzender

Erwin Dotzel                                      CSU

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Dr. Hülya Düber                                CSU    ab 09.46 Uhr

Werner Elsässer                                CSU

Andrea Klingen                                parteilos

Gerlinde Martin                                CSU

Gerhard Müller                                Bündnis 90/Die Grünen

Bernhard Ruß                                    SPD

Angelika Strobel                                Die Linke

### Stellvertreter

Stefan Funk                                      CSU

Thomas Schiebel                                FW Freie Wähler

### Behindertenbeauftragte

Karin Renner                                    CSU

### Stellvertretende Behindertenbeauftragte

Christina Feiler                                Bündnis 90/Die Grünen

### beratende Mitglieder

eine Vertretung der Landesseniorenvertretung Bayern e. V.

eine Vertretung des Bayer. Roten Kreuzes - Bezirksverband Unterfranken

eine Vertretung des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg

eine Vertretung des VdK - Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken

eine Vertretung der Evang. Luth. Kirche

eine Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern

eine Vertretung der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken

eine Vertretung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V.

### von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leitung der Sozialverwaltung

Geschäftsleitung der Sozialverwaltung

Direktor der Bezirksverwaltung

Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer

Geschäftsleitung Krankenhäuser und Heime

Psychiatrie- und Suchthilfe Koordinatorin, Krisennetzwerk und Inklusion

Leitung der Pressestelle

Mitarbeitende des Finanzreferates

### Schriftführung

Leitung Referat Geschäftsführung/Sozialplanung

**Entschuldigt zur Sitzung:**

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| Tamara Bischof | FW Freie Wähler |
| Maria Hossmann | CSU             |

beratende Mitglieder

eine Vertretung des Diakonischen Werkes Bayern  
eine Vertretung des Bischöflichen Ordinariats Würzburg  
eine Vertretung des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leitung Rechnungsprüfungsamt

von der Regierung von Unterfranken

Bereichsleitung Sicherheit, Kommunales und Soziales

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen der Fraktionen
3. Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Aschaffenburg e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Aschaffenburg
4. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Main-Spessart
5. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Kitzingen
6. Antrag der Kontakt- und Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung Herzessache Würzburg auf Stellenerweiterung ab 2023
7. Änderung der „Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und psychisch behinderte Menschen (Förderrichtlinie Tagesstätten)“
8. Antrag des Erthal Sozialwerkes auf Platzzahlerhöhung im Rahmen der Tagesstätte Horizont
9. Präventionsarbeit in Unterfranken für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben
10. Verlängerung der Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilien Einsatzteams (MET) im Rahmen des Krisennetzwerks Unterfranken
11. Finanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen - neue Richtlinie zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Bayern ab 01.01.2023
12. Entwurf des Haushalts 2023 – Einzelplan 4  
„Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“
13. Konzept zur Schaffung wohnortnaher Beratung in der Eingliederungshilfe durch den Bezirk Unterfranken
14. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform in der Region „Bayerischer Untermain“
15. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 – Prüffeststellung zum institutionell geförderten ambulant betreuten Wohnen
16. Psychiatrische Weiterversorgung im Bezirk Unterfranken
17. Aktuelles aus der Sozialverwaltung
18. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2022
19. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde mit der am 04.11.2022 eingegangenen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **einstimmig beschlossen**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **2. Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Die Leitung der Sozialverwaltung liest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2022 vor.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen richtet sich auf die Situation der Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Unterfranken ab dem 01.01.2023. Im Einzelnen wird gefragt, ob die Ergebnisse der Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung seitens der „Fachstelle Teilhabeberatung“ bekannt sind, welche EUTBs in Unterfranken ab dem 01.01.2023 durch die „Fachstelle Teilhabeberatung“ anerkannt und gefördert werden und welche Auswirkungen die sich abzeichnende deutliche Reduktion des Angebots hat.

Die Leitung der Sozialverwaltung führt in die Thematik ein und teilt mit, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 SGB IX seit dem 01.01.2018 die Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zunächst befristet bis 31.12.2022 finanziert.

Die EUTBs beraten unabhängig und kostenfrei, sie stärken die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit und geben in ihrer Lotsenfunktion Rat und Orientierung. Das Angebot steht ergänzend neben den gesetzlichen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung und wird von sog. Peer-Beratern ergänzt.

Die Entscheidung über die Förderung und deren Modalitäten der EUTBs über den 31.12.2022 hinaus wurde ohne Beteiligung der Bezirke durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales getroffen. Die Fachstelle Teilhabeberatung ist bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) angesiedelt, die auf ihrer Homepage eine Übersicht der bewilligten Träger pro Region veröffentlicht hat. Die derzeitige Übersicht ist jedoch vorläufig, da noch Widersprüche anhängig sind. In der Region Unterfranken werden ab dem 01.01.2023 vier Träger nicht mehr gefördert. Auf Nachfrage bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) ist durch die geänderte Förderung keine Reduktion des Angebots gewollt, es handelt sich insgesamt lediglich um eine Umstellung der Fördersystematik, wobei weiterhin ein Vollzeitäquivalent pro 127.000 Einwohner gefördert wird. Die Ergebnisse der Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung werden durch die Fachstelle Teilhabeberatung nur per E-Mail übersandt, was aufgrund der kurzfristigen Anfrage derzeit nicht realisierbar war.

Bezirksrat Müller bedankt sich für die kurzfristige Beantwortung der Fragen und berichtet von einem Besuch bei Assiston e. V. am 04.11.2022, bei dem über die Thematik gesprochen wurde. Bezirksrat Müller erläutert, dass durch die Reduktion des Angebots viel Know-how wegfällt und die EUTBs nichts von der Evaluation mitgekommen haben. Er bittet die Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken die Angelegenheit weiterzuverfolgen und im nächsten Sozialausschuss zu berichten.

Auf Nachfrage von Bezirksrätin Renner teilt Bezirksrat Müller mit, dass die Beratung bei den EUTBs sowohl online als auch persönlich angeboten wird.

### **3. Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Aschaffenburg e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Aschaffenburg**

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Aschaffenburg (PSB Aschaffenburg) stellt seit dem Jahr 1979 eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte dar und widmet sich den individuellen Bedürfnissen der Klienten in der Planungsregion I. Das Versorgungsgebiet umfasst Stadt und Landkreis Aschaffenburg mit ca. 245.516 Einwohnern (Stand 31.12.2020).

Als Teil der unterfränkischen Versorgungsstruktur unterliegt die PSB Aschaffenburg der bezirklichen Förderung und erfüllt in diesem Rahmen vereinbarte Leistungen mit dem Ziel, einer gesellschaftliche Ausgliederung entgegen zu wirken bzw. diese zu verhindern und eine Wiedereingliederung zu unterstützen.

Aktuell verfügt die PSB Aschaffenburg über 5,65 VZÄ bezirklich geförderte Fachkraftstellen und 1,41 VZÄ Verwaltungskraftstellen.

Am 21.03.2022 stellte der Vorstand der PSB Aschaffenburg, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e.V., einen Antrag für eine Stellenerweiterung um 1,0 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung (vgl. [Anlage 1](#)).

In seinem Schreiben wies der Vorstand vor allem auf das Verhältnis von Fachkraft- und Einwohnerzahl hin, welches im unterfränkischen Vergleich überdurchschnittlich hoch sei (Verhältnis im Bereich der PSB AB 1:43.454, unterfränkischer Durchschnitt 1:39.329). Der erhöhte Bedarf personeller Ressourcen sei auf eine gestiegene Beratungs- und Betreuungsanfrage nicht nur im städtischen Zentrum, sondern auch in der ländlichen Region (Außenstellen Großostheim und Alzenau) zurückzuführen. Zudem würden komplexere Problemlagen die Beratenden vor neue Herausforderungen stellen. Hierzu zähle u. a. der hohe Konsum illegaler Substanzen (Amphetamine, Kokain, etc.), welcher im Raum Aschaffenburg erhöht sei. Die Diskrepanz zwischen zeitlichen Mitarbeiterressourcen und den Bedarfen der Klienten hätte qualitative Einbußen in der täglichen Arbeit und die eingeschränkte Fokussierung auf ausschließlich zentrale Versorgungsaufgaben zur Folge. Aus diesem Grund hätten u. a. langjährige Gruppenangebote aufgrund fehlender Personalkapazitäten eingestellt werden müssen.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen in Hamm veröffentlicht in ihrem Jahrbuch Sucht 2021, dass im Vergleich zum europäischen Durchschnitt der Konsum von Tabakwaren in Deutschland gestiegen ist und Alkohol im Jahr 2020 deutlich vermehrt konsumiert wurde.

Der niederschwellige Zugang zu Suchtberatungsstellen und damit einhergehend auch eine zeitnahe Terminvergabe fördert positiv die Kontextfaktoren einer Person. Kontextfaktoren stellen den gesamten Lebenshintergrund einer Person dar. Sie sind mögliche Einflussfaktoren, die auf Krankheitsauswirkungen bzw. die Funktionsfähigkeit positiv wie negativ einwirken können, d. h. sie können für eine betroffene Person einen Förderfaktor oder eine Barriere darstellen (ICF: [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)).

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten. Diese Faktoren liegen außerhalb der Person. Fördernde Umweltfaktoren können beispielsweise barrierefreie Zugänge, Verfügbarkeit von Hilfsmitteln, Medikamenten und Sozialleistungen sein. Schlechte Erreichbarkeit von Leistungserbringern, fehlende soziale und finanzielle Unterstützung können hingegen Barrieren darstellen.

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen werden statistische Ergebnisse und Erkenntnisse zwischen den Psychosozialen Suchtberatungsstellen und dem Bezirk Unterfranken beleuchtet. Auf diesem fundierten Hintergrund ist der Antrag der PSB Aschaffenburg statistisch belegt und mit Blick auf die regionale Bedarfssituation durch seine überdurchschnittliche Beratungsdichte plausibel:

### **Beratungsdichte in Unterfranken**

(Herleitung: Anzahl der Betreuungen: Einwohnerzahl x 1000 = Mittelwert aller unterfränkischen PSBen)

#### **Beratungsdichte in Unterfranken (Datenquelle: Jahresstatistik PSB)**

3,45 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2019

3,46 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2020

4,74 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2021

#### **Beratungsdichte in Stadt und Landkreis Aschaffenburg:**

3,8 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2019

5,0 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2020

5,0 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2021

Die PSB Aschaffenburg belegt seit Jahren ihre hohe Auslastung:

- Mit dem kontinuierlichen Anstieg der Klientenzahlen aus den vergangenen Jahren: Die Leistungen der Psychosozialen Suchtberatungsstellen werden je kodierter Leistung mit entsprechenden Zeitwerten hinterlegt. Daraus speist sich die jährliche Statistik der jeweiligen Psychosozialen Suchtberatungsstellen. Die Anzahl der Betreuungen stieg seit dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 von 780 auf 1221 Beratungen.
- Durch die Herausforderungen in den zu erreichenden ländlichen Versorgungsregionen.

Aktuell liegt in Aschaffenburg die Fachkraftquote pro Einwohnerzahl bei 1:43.454. Mit einer Stellenerhöhung um 1,0 VZÄ Fachkraftstellen und zusätzlicher entsprechender Erhöhung des Verwaltungsanteils läge die Einwohner-Fachkraftquote bei 1:36.920.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken käme die Stellenerhöhung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg der Umsetzung des Suchthilfeplanes ein Stück näher.

Die PSAG Region I - Bayerischer Untermain hat mit Schreiben vom 29.03.2022 (vgl. [Anlage 2](#)) zum Antrag der PSB Aschaffenburg, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e.V., eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird eine Stellenerweiterung bis zum Erreichen eines Schlüssels von 1:36.000 befürwortet.

Auch der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg zur Zustimmung empfohlen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e.V. - auf Stellenerweiterung um 1,0

VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung zuzustimmen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Stellenerweiterung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e.V. - um 1,0 VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung und der Sachkosten wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**4. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Main-Spessart**

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Main-Spessart stellt eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte dar und widmet sich den individuellen Bedürfnissen der Klienten in der Planungsregion II. Hierzu gehören neben den Suchtkranken und -gefährdeten auch Angehörige sowie Bezugsgruppen. Für das Versorgungsgebiet Main-Spessart, einem der flächenmäßig größten Landkreise in Bayern mit ca. 125.976 Einwohnern (Stand 31.12.2020), ist die PSB Main-Spessart mit Hauptsitz in Lohr am Main der einzige ambulante Fachdienst unter Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. für oben genannte Zielgruppe.

Als Teil der unterfränkischen Versorgungsstruktur unterliegt die PSB Main-Spessart, wie andere Suchtberatungsstellen auch, der bezirklichen Förderung und erfüllt in diesem Rahmen vereinbarte Leistungen mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Ausgliederung entgegen zu wirken bzw. diese zu verhindern und eine Wiedereingliederung zu unterstützen.

Aktuell verfügt die PSB Main-Spessart über 3,0 VZÄ bezirklich geförderte Fachkraftstellen und 0,75 VZÄ Verwaltungskraftstellen.

Bereits im Jahr 2015 wurde eine Stellenerweiterung um 0,5 VZÄ Stellen beantragt. Davon wurden 0,25 VZÄ Stellen durch den Bezirk Unterfranken bewilligt. Mittels einer Drittmittelfinanzierung aus dem Wirtschaftssektor konnten finanzielle Mittel zur Schaffung eines Stellenanteils von 1,85 VZÄ Stellen in der Vergangenheit generiert werden. Damit werden Aufgabenbereiche erfüllt, die nicht im Rahmen der bezirklichen Vereinbarungen liegen.

Am 16.05.2022 stellte der Vorstand des Caritasverbandes Main-Spessart e.V. für die PSB Main-Spessart einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung (vgl. Anlage 1). Der Antrag wird primär mit der regelmäßig hohen Auslastung sowie Beratungsdichte der PSB-Mitarbeiter (Ver-

hältnis MSP 1:41.992, unterfränkischer Durchschnitt 1:39.329) und der gleichzeitig herausfordernden Versorgung der zugehörigen ländlichen Regionen begründet. Insbesondere resultieren daraus hohe Fahrzeiten zu den Außenstellenstandorten Gemünden, Karlstadt und Marktheidenfeld. Das Angebot der PSB Main-Spessart umfasst einen Sprechtag pro Woche in den Außenstellen, der nach einer Bedarfsermittlung zukünftig in Marktheidenfeld und Karlstadt erweitert werden soll; dort sind aktuell wegen knapper Personalbesetzung nur 14-tägige Sprechstunden möglich.

Suchtberatungsstellen bieten ein niederschwelliges Beratungsangebot für ratsuchende Menschen die von Suchtproblemen betroffen sind. Der Weg aus der Sucht ist nicht einfach, niederschwellige Hilfsangebote sind deshalb von besonderer Bedeutung. Niederschwellig bedeutet hier auch der zeitnahe und sozialräumliche Zugang zum Hilfsangebot.

Der Antrag der PSB Main-Spessart scheint mit Blick auf die regionale Bedarfssituation, die überdurchschnittliche Beratungsdichte, den kontinuierlichen Anstieg der Klientenzahlen aus den vergangenen Jahren, die ländliche Versorgungsregion und die damit einhergehende hohe Auslastung der PSB Main-Spessart plausibel und vertretbar.

Der **Mittelwert der Beratungsdichte in Unterfranken** betrug in den letzten drei Jahren  
(Herleitung: Anzahl der Betreuungen: Einwohnerzahl x 1000)

3,45 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2019  
3,46 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2020  
4,74 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2021

Die **Beratungsdichte in Main-Spessart** betrug  
5,31 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2019  
4,55 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2020  
4,58 Betreuungen pro 1000 Einwohner im Jahr 2021  
und liegt damit im unterfränkischen Durchschnitt.

578 ratsuchende Personen besuchten im Jahr 2021 die PSB Main-Spessart. Die Mehrzahl der Ratsuchenden und bereits im Jahr 2021 statistisch abgeschlossenen Anfragen nahm einen bis fünf Termine in Anspruch (62,7 Prozent). Sechs bis 10 Kontakte hatten 19,5 Prozent und mehr als 11 Kontakte hatten 17,8 Prozent der Hilfesuchenden.

Die Fachkraftquote pro Einwohner liegt in Main-Spessart bei 1:41.992. Mit einer Stellenerhöhung um 0,25 Fachkraftstellen und anteiliger Verwaltungskraft beträgt dieses Verhältnis 1:38.762 und ist somit etwa im unterfränkischen Mittelwert.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken käme die Stellenerhöhung im Landkreis Main-Spessart auch der Umsetzung des Suchthilfeplanes ein Stück näher.

Die PSAG Region II - Mainfranken hat mit Schreiben vom 31.05.2022 (vgl. [Anlage 2](#)) zum Antrag der PSB Main-Spessart, Caritasverbandes Main-Spessart e.V., eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird der Antrag auf Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Stellen unterstützt und eine weitere Stellenaufstockung im selben Umfang empfohlen, falls sich herausstellen sollte, dass die beantragte Aufstockung den Bedarf noch nicht ganz decken kann.

Auch der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart zur Zustimmung empfohlen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart - Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V. - auf Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung zuzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Stellenerweiterung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart - Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V. - um 0,25 VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung und der Sachkosten wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

#### **5. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Kitzingen**

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Kitzingen stellt eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte dar und widmet sich den individuellen Bedürfnissen der Klienten in der Planungsregion II. Hierzu gehören neben den Suchtkranken und -gefährdeten auch Angehörige sowie Bezugsgruppen. Für das Versorgungsgebiet Kitzingen mit ca. 91.696 Einwohnern (Stand 31.12.2020) ist die PSB Kitzingen der einzige ambulante Fachdienst unter Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. für oben genannte Zielgruppe.

Als Teil der unterfränkischen Versorgungsstruktur unterliegt die PSB Kitzingen, wie andere Suchtberatungsstellen auch, der bezirklichen Förderung und erfüllt in diesem Rahmen vereinbarte Leistungen mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Ausgliederung entgegen zu wirken bzw. diese zu verhindern und eine Wiedereingliederung zu unterstützen.

Am 01.06.2022 stellte der Vorstand des Caritasverbandes Kitzingen e.V. für die PSB Kitzingen einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,50 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung (vgl. Anlage 1). Der Antrag wird primär mit der regelmäßig hohen Auslastung sowie der Beratungsdichte der PSB-Mitarbeiter (Verhältnis KT 1:45.848, unterfränkischer Durchschnitt 1:39.329) und der gleichzeitig herausfordernden Versorgung, konkret der aufsuchenden Arbeit in den zugehörigen ländlichen Regionen begründet. Aufgaben der fachlichen Kommunikation und Vernetzung - beispielgebend mit Kliniken, Gesundheitsämtern, Kommunen und Arztpraxen - können gegenwärtig nur in einem Minimum erfüllt werden. Themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung können mit einer Stellenerweiterung zusätzlich gefördert werden.

Die Psychosoziale Beratungsstelle Kitzingen ist mit 2,0 VZÄ Beratungskräfte (ohne Verwaltungskraft) besetzt. Aufgrund der personellen Besetzung kann die Beratungsdichte nicht mit den statistischen

Angaben der unterfränkischen Psychosozialen Beratungsstellen verglichen werden. Die Beratungsdichte liegt daher unter dem unterfränkischen Mittelwert. Mit der Stärkung der Personaldecke geht es um die Annäherung an die unterfränkische Beratungsdichte.

Die Fachkraftquote pro Einwohner liegt in Kitzingen bei 1:45.848. Mit einer Stellenerhöhung um 0,50 VZÄ Fachkraftstellen und entsprechend anteiliger Verwaltungskraft beträgt dieses Verhältnis 1:36.678 und ist somit etwa im unterfränkischen Mittelwert.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken käme die Stellenerhöhung im Landkreis Kitzingen auch der Umsetzung des Suchthilfeplanes ein Stück näher.

Die PSAG Region II - Mainfranken unterstützt in ihrer Stellungnahme vom 14.06.2022 (vgl. Anlage 2) den Antrag auf Stellenerweiterung uneingeschränkt und hält außerdem eine vergleichbare Versorgung durch alle Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Unterfranken für zielführend.

Mit Umsetzung dieser Stellenerhöhung würde sich der unterfränkische Durchschnitt der Fachkraftquote auf insgesamt 1:37.376 erhöhen.

Auch der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Antrag der Psychosozialen Beratungsstelle Kitzingen zur Zustimmung empfohlen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Beratungsstelle Kitzingen - Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V. - auf Stellenerweiterung um 0,50 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung zuzustimmen.

Der Beschluss ergeht ohne Nachfragen.

#### **Beschluss:**

**Der Stellenerweiterung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Kitzingen - Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V. - um 0,50 VZÄ Fachkraftstelle im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung und der Sachkosten wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

#### **6. Antrag der Kontakt- und Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung Herzenssache Würzburg auf Stellenerweiterung ab 2023**

Die Robert-Kümmert-Akademie gGmbH hat für das Projekt Herzenssache Würzburg mit Schreiben vom 22.03.2022 (vgl. Anlage 1) einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen ab dem Jahr 2023 gestellt.

Der Bezirk Unterfranken fördert das Projekt „Herzessache Würzburg“ seit dem Jahr 2019 mit 0,75 VZÄ Fachkraftstellen und 0,19 VZÄ Verwaltungskraftstellen in analoger Anwendung der „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit““).

Ziele des Projekts sind die Erfüllung der Wünsche und Rechte von Menschen mit Behinderung auf Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, Kontakt und Familie im Rahmen einer niederschweligen Hilfe und Unterstützung.

In den letzten Jahren wurde das Angebot des Dienstes über die Grenzen Würzburgs und Unterfrankens hinaus als „Leuchtturmprojekt“ bekannt und nutzbar. So ist eine kontinuierlich steigende Anzahl an Kontaktanfragen und Veranstaltungen zu verzeichnen. Während sich im Jahr 2019 ca. 100 Kunden in der neu aufgebauten Datenbank befanden, hat sich die Anzahl der Kunden mit 382 aktiven Mitgliedern mittlerweile verdreifacht. Besonders während des Lockdowns im Rahmen der Covid19-Pandemie wurde das Angebot in besonderem Maße nachgefragt. Auch die Zahl der ratsuchenden Personen hat sich seit dem Jahr 2019 von 149 auf 1047 Ratsuchende erhöht. Um die zeitaufwändige Pflege der Website sowie die Sicherheit der Datenbank zu bewerkstelligen, bedarf es entsprechender Personalressourcen.

Neben der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich mittlerweile auch ein Bedarf ab, Paare in Partnerschafts- und Beziehungskonflikten zu beraten. Herzessache hat es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, langfristig einen Pool ehrenamtlicher Peers ("Beratung von Betroffenen für Betroffene") aufzubauen, die das Team unterstützen. Die Peer-Beratung erfolgt durch zwei Mitarbeitende, welche im Rahmen von ausgelagerten Werkstatt-Arbeitsplätzen beschäftigt sind.

Im Zuge des Erhöhungsantrags auf eine Vollzeitstelle wird zusätzlich beantragt, die Personalkosten für die beiden Peers im Rahmen der Durchführungskräfte analog der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ jährlich mit insgesamt 6.300,- EUR zu bezuschussen.

Der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. als Spitzenverband befürwortet in seiner fachlichen Stellungnahme vom 22.03.2022 den Antrag auf die moderate Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen (vgl. [Anlage 2](#)).

Mit Blick auf das erfolgreiche Projekt in der Region Würzburg sowie die Sicherstellung eines dauerhaften Angebots zur Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung sowie für sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen wird die beantragte Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstelle zuzüglich entsprechendem Verwaltungskraftstellenanteil sowie die Förderung der ehrenamtlichen Peers im Rahmen der Durchführungskräfte seitens der Sozialverwaltung ab dem 01.01.2023 befürwortet.

Im Rahmen der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ beteiligt sich auch der Freistaat Bayern an den Personalkosten. Daher wurde beim Freistaat Bayern ein gleich-lautender Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt. Dieser wurde gegenüber dem Bezirk Unterfranken bereits positiv verbeschieden.

Unter Zugrundelegung der Personalkostenpauschalen analog der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ und nach Abzug des Zuschusses durch den Freistaat Bayern errechnen sich ab dem Jahr 2023 hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 24.217,- EUR (inkl. Förderung Peer-Beratung).

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, der Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen zuzüglich entsprechendem Verwaltungskraftstellenanteil, notwendiger Sachkosten und Erstausrüstung sowie der Förderung von zwei Peerberatern als Durchführungskräfte analog der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ zuzustimmen.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen zuzüglich entsprechendem Verwaltungskraftstellenanteil, notwendiger Sachkosten und Erstausrüstung sowie der Förderung von zwei Peerberatern als Durchführungskräfte analog der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ mit jährlich insgesamt 6.300,- EUR wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

#### **7. Änderung der „Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und psychisch behinderte Menschen (Förderrichtlinie Tagesstätten)“**

Mit Schreiben vom 16.12.2021 beantragte das Erthal-Sozialwerk in Abstimmung mit sämtlichen Trägern der Wohlfahrtspflege und deren Spitzenverbänden in Unterfranken Änderungen der derzeit geltenden „Richtlinie zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und psychisch behinderte Menschen (Förderrichtlinie Tagesstätten)“ (vgl. [Anlage 1](#)).

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Klienten betreuungsintensiver geworden seien und viele Besucher der Tagesstätten aufgrund der geänderten Krankheitssymptomatik nicht mehr in der Lage seien, die in der bisher geltenden Richtlinie geforderten Mindestanwesenheitszeiten zu erfüllen.

Voraussetzung für einen pflegesatzwirksamen Besuch war bislang eine Anwesenheit des psychisch kranken oder psychisch behinderten Menschen von mindestens vier Stunden täglich an mindestens drei Tagen pro Woche oder an mindestens zehn Tagen pro Kalendermonat. Durch die höhere Betreuungsintensität bzw. das schwächer werdende Klientel wurden die Tagesstätten entweder nur sehr unregelmäßig oder nicht ausreichend häufig oder lang besucht. In der Folge konnten viele Besuchstage nicht pflegesatzwirksam abgerechnet werden. Gleichzeitig mussten die entsprechenden Räumlichkeiten und das erforderliche Personal vorgehalten werden, was wiederum zu einer Unterfinanzierung der Tagesstätten führte.

Solange die Sonderfinanzierungsregelungen durch die Covid19-Pandemie galten, wurden die unterfränkischen Tagesstätten für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen auskömmlich finanziert. Diese Regelungen sind mittlerweile bayernweit ausgelaufen.

Daher fand bezüglich der aktuellen Situation und der Abstimmung einer weiteren Vorgehensweise am 12.09.2022 eine Besprechung der Sozialverwaltung mit Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege statt.

Als Ergebnis wurde vereinbart, dass

- die bisherigen Mindestanforderungen für pflegesatzwirksame Besuchstage pro Kalendermonat entfallen,
- eine Mindestanwesenheitszeit von zwei Stunden als ausreichend erachtet wird, um ein strukturgebendes Element für eine Tagesstruktur aufrechterhalten zu können und
- eine Mindestfinanzierung von 95 % durch den Bezirk Unterfranken garantiert wird, um eine Unterfinanzierung der Tagesstätten zu verhindern.

Die aktuellen Personalschlüssel werden hingegen unverändert beibehalten.

In Anlage 2 befindet sich der Entwurf der entsprechend neu gefassten Richtlinie.

Mit diesem Ergebnis wird zum einen dem Anliegen der Leistungserbringer der Freien Wohlfahrtspflege Rechnung getragen, den Veränderungen bei den Klienten gerecht zu werden. Zum anderen lässt der personenzentrierte Ansatz des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) keine Festlegung auf eine Mindestanwesenheit von vier Stunden täglich an mindestens drei Tagen pro Woche oder an mindestens zehn Tagen pro Kalendermonat mehr zu. Vielmehr ist für den Umfang der Teilhabeleistung der festgestellte Bedarf der jeweiligen Person maßgebend. Diese Neuregelung innerhalb der bestehenden Richtlinie und der vorhandenen Finanzierungssystematik soll solange gelten, bis der neue Rahmenvertrag Eingliederungshilfe Bayern fertiggestellt ist.

Die Änderungen der Richtlinie sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten und lösen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 400.000,- EUR im Jahr 2023 aus.

Nach einem Jahr werden die Träger der Tagesstätten (Leistungserbringer der Freien Wohlfahrtspflege) eine Evaluation durchführen und dem Bezirk Unterfranken die Ergebnisse vorlegen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, einer entsprechenden Änderung der „Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und psychisch behinderte Menschen (Förderrichtlinie Tagesstätten)“ - inhaltlich Anlage 2 entsprechend - zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Bezirksrätin Renner teilt die Geschäftsleitung der Sozialverwaltung mit, dass eine Mindestanwesenheitszeit von zwei Stunden erreicht sein muss, um den Tag abrechnen zu können.

#### **Beschluss:**

**Der Änderung der „Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und psychisch behinderte Menschen (Förderrichtlinie Tagesstätten)“ - inhaltlich Anlage 2 entsprechend - wird zugestimmt.**

**Die Sozialverwaltung wird mit der Umsetzung der geänderten Förderrichtlinie Tagesstätten beauftragt.**

## **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **8. Antrag des Erthal Sozialwerkes auf Platzzahlerhöhung im Rahmen der Tagesstätte Horizont**

Mit Schreiben vom 12.05.2022 beantragt das Erthal Sozialwerk beim Bezirk Unterfranken die Erhöhung der Platzzahlen der Tagesstätte Horizont in Lohr am Main von acht auf 16 Plätze (vgl. Anlage 1).

In Lohr am Main stellt das Erthal-Sozialwerk bisher acht Plätze in der Tagesstätte Horizont zur Verfügung. In Marktheidenfeld werden weitere 16 Tagesstättenplätze vom Erthal-Sozialwerk angeboten.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Tagesstätte in Lohr seit nunmehr zehn Jahren besteht. Die genehmigten acht Tagesstättenplätze sind immer voll ausgelastet.

Die Tagesstätte Horizont ermöglicht eine niederschwellige soziale Teilhabe für Menschen mit seelischer Behinderung. Menschen mit chronischer Erkrankung können in diesem Angebot gezielt eine Tagesstruktur erhalten. Das Tagesstättenangebot ist somit ein wichtiges Element der gemeindenahen Versorgung mit niederschweligen Teilhabeleistungen: Strukturierung des Tagesablaufs, Alltagsgestaltung, sinnvolle Beschäftigungsangebote, Erhalt und Ausbau von sozialen Kontakten sowie Betreuungsangebote.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit seelischer Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX, für die eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht oder noch nicht in Betracht kommt und der Besuch der Tagesstätte die adäquate tagesstrukturierende Maßnahme darstellt.

Verschiedene Gespräche mit der Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken und Stellungnahmen führten zu dem Ergebnis, dass Menschen mit seelischer Behinderung gerade in dieser ländlich geprägten Region wegen begrenzter Plätze und Kapazitäten nicht in das tagesstrukturierende Angebot der Tagesstätte Horizont in Lohr aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig entwickelte sich eine große Hürde der zu bewältigenden, teilweise erheblichen Fahrtwege, die Menschen mit Einschränkungen auf sich nehmen müssten, um an einem entsprechenden alternativen Angebotsort teilnehmen zu können.

Durch eine Erweiterung der Platzzahl von acht auf 16 Plätze würde sich zudem auch die Personalsituation in der Tagesstätte verbessern. So kann bei einer Belegung von 16 Plätzen sichergestellt werden, dass nicht nur eine Fachkraft im Dienst ist, wodurch eine adäquate Versorgung von Klientinnen und Klienten auch bei Krisensituationen und Notfällen besser gewährleistet ist. Eine kontinuierliche Nachfrage an zusätzlichen Tagesstättenplätzen in Lohr am Main ist vor allem durch das Bezirkskrankenhaus Lohr am Main - insbesondere auch durch deren Tagesklinik und die Psychiatrische Institutsambulanz - sowie seitens der regionalen Anbieter für das Betreute Wohnen gegeben. Seit geraumer Zeit signalisiert auch der ansässige sozialpsychiatrische Dienst, dass in der Versorgungsregion Main-Spessart tagesstrukturierende Angebote fehlen.

Der Bereich Sozialplanung und die Psychiatriekoordination beim Bezirk Unterfranken haben den zusätzlichen Bedarf bestätigt.

Die PSAG Region II - Mainfranken spricht sich in ihrer Stellungnahme vom 31.05.2022 (vgl. Anlage 2) ebenfalls für die beantragte Platzzahlerweiterung aus. Gleichzeitig betont sie den steigenden Vernetzungsauftrag der sich zukünftig entwickelnden tagesstrukturierenden und beschäftigungsorientierten Strukturen der Tagesstätte Horizont in Lohr am Main (Erthal Sozialwerk) und der Tagesstruktur im Haus Sonnenblick in Rieneck (Arbeiterwohlfahrt).

Auch der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Ausbau der Tagesstättenplätze Horizont des Erthal Sozialwerkes in Lohr am Main von acht auf 16 Plätzen zur Zustimmung empfohlen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, dem Ausbau der Tagesstättenplätze Horizont des Erthal Sozialwerkes in Lohr am Main von acht auf 16 Plätze zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Bezirksrat Müller informiert die Geschäftsleitung der Sozialverwaltung, dass die Räumlichkeiten für die Platzzahlerweiterung noch gefunden werden müssen.

Bezirksrätin Renner fragt an, wo die Personen derzeit untergebracht sind, solange die Räumlichkeiten gesucht werden. Die Geschäftsleitung der Sozialverwaltung äußert, dass dies dem Bezirk Unterfranken nicht bekannt ist.

#### **Beschluss:**

**Dem Ausbau der Tagesstättenplätze Horizont des Erthal Sozialwerkes in Lohr am Main von acht auf 16 Plätze wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **9. Präventionsarbeit in Unterfranken für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben**

Der Sozialausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Sozialverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur „Präventionsarbeit für seelisch behinderte Menschen oder von seelischer Behinderung bedrohte Menschen mit Fluchthintergrund“ und stellte hierzu Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- EUR bereit.

Im Planungs- und Koordinierungsausschuss am 14.07.2022 wurde über die konzeptionelle Arbeit und den entsprechenden Entwicklungsstand berichtet.

Der Bezirk Unterfranken unterstützt gegenwärtig das fachlich fundierte und vor allem bereits spezialisierte Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Bayerischen Roten Kreuzes: „Initiative für traumatisierte Flüchtlinge“ in der Region Würzburg-Kitzingen.

Diese kultursensible Beratung wurde bis zum Jahreswechsel 2021/2022 durch eine 5-jährige spendenbasierte Finanzierung angeboten und steht vor dem Auslaufen. Die Haushaltsmittel, die für den Auftrag dieser Präventionsarbeit mit geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen, werden deshalb im Jahr 2022 präzise zur Erhaltung des benannten Angebotes eingesetzt. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann diese Arbeit in der Region Würzburg-Kitzingen weiterhin unterstützt werden.

Der Auftrag des Sozialausschusses im November 2021 bezog sich jedoch auf die Präventionsarbeit mit psychisch erkrankten Menschen bei gleichzeitigen Fluchterfahrungen im gesamten Sozialraum Unterfranken.

Vor diesem Hintergrund wurde nach fachlicher Würdigung des Projektplanes durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie dessen zielgerichtete weiterführende Beratung über eine mögliche Finanzierung für den gesamten Regierungsbezirk Unterfranken ein Projektantrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF für die Förderperiode 2021-2027 gestellt.

Der Projektantrag „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ wurde mit der nach der Förderrichtlinie maximalen Laufzeit von 36 Monaten ab dem 01.07.2022 und mit einer vorgesehenen Förderquote von ca. 90 % eingereicht. Der Projektantrag ist bereits formell vom Bewilligungszentrum des BAMF bestätigt sowie geprüft und befindet sich gegenwärtig in der inhaltlichen sowie finanziellen Begutachtung.

Sowohl für die Erhaltung und Fortführung des regionalen Projektes „Initiative für Geflüchtete“ des Bayerischen Roten Kreuzes als auch für eine optionale Erweiterung des Projektes auf den gesamten Sozialraum Unterfranken werden auch in den folgenden Jahren 2023 bis 2025 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 250.000,- EUR dringend benötigt.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 das Projekt „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ befürwortet und zur Zustimmung empfohlen.

Die Vorsitzende äußert, dass das Budget in Höhe von 100.000,- EUR im Haushalt 2023 sicher nicht ausreichend sein wird und hofft auf eine ergänzende Förderung.

Um 09.46 Uhr erscheint Bezirksrätin Dr. Düber.

#### **Beschluss:**

**Das Projekt „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ wird befürwortet und seiner Umsetzung wird zugestimmt.**

**Das Projekt wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF für die Förderperiode 2021-2027 und vom Bezirk Unterfranken gemeinsam zunächst für die Dauer von 36 Monaten ab dem 01.07.2022 gefördert.**

Im Sozialhaushalt werden in den Jahren 2023 und 2024 finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 100.000,- EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 50.000,- EUR für die Präventionsarbeit in Unterfranken für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**10. Verlängerung der Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilen Einsatzteams (MET) im Rahmen des Krisennetzwerks Unterfranken**

Das Krisennetzwerk Unterfranken wurde auf der Grundlage des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (BayPsychKHG) sehr erfolgreich aufgebaut.

Die beiden wichtigsten Säulen - Leitstelle und Mobile Einsatzteams - gehören hier im Rund-um-die-Uhr-Betrieb untrennbar zusammen. Während die Leitstelle über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) refinanziert wird, fasste der Bezirksausschuss im Mai 2020 parallel den Beschluss, die drei Mobilen Einsatzteams in Unterfranken zu fördern. Die anschließend abgeschlossenen Verträge zwischen dem Bezirk Unterfranken und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zum Betrieb der Mobilen Einsatzteams waren in der Projektphase zunächst auf zwei Jahre, d. h. bis zum 31.12.2022 befristet. Nunmehr geht es um die Verlängerung dieser Verträge im regulären Betrieb des Krisennetzwerks.

In der aufbauenden Projektphase sind die Mobilen Einsatzteams am 01.07.2021 in ihre aufsuchende Arbeit eingestiegen. Seitdem sind die Mobilen Einsatzteams 222 Mal zum Kriseneinsatz ausgerückt (Stand: September 2022). Die Tendenz der Einsätze ist weiter ansteigend.

Nach einschätzender Beratung der Betroffenen durch die Mitarbeitenden der Leitstelle handelte es sich bei den mobilen Einsätzen stets um schwerwiegende, nicht selten um existenzbedrohende Kriseneinsätze. Insgesamt erfolgen die mobilen Einsätze in sehr kritischen und akuten Problemsituationen.

Von den mobilen Einsätzen hatten nur 17 Einsätze eine stationäre Aufnahme in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Folge (dies entspricht 19%). Die mobilen Einsätze dauerten im Durchschnitt 195 Minuten.

Das Krisennetzwerk wird in Unterfranken immer bekannter, gut angenommen und die Arbeit der Fachkräfte wird sehr positiv bewertet. Da die mitarbeitenden Fachkräfte schwierigste Krisensituationen versorgen und dabei nur in sehr wenigen Fällen auf stationäre Weiterbehandlungen in der psychiatrischen Klinik zurückgreifen müssen, wird dies auch bei Betroffenen und Angehörigen sehr positiv wahrgenommen.

Der Bezirk Unterfranken nimmt seinen Auftrag und seine soziale Verantwortung im Rahmen des BayPsychKHG durch die derzeitigen Strukturen des Krisennetzwerks Unterfranken sehr konsequent und erfolgreich wahr. Er ermöglicht ein sehr niedrigschwelliges Versorgungsangebot, das Menschen in schwierigsten Lebenskrisen und psychischen Notlagen leicht zugänglich ist.

Die bayernweite Bekanntheit, Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit aller Krisendienste stabilisiert sich gegenwärtig zunehmend. Die Einsatzfrequenz der Mobilien Teams steigt fortlaufend. Die Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege haben sich bewährt und sollen über den 31.12.2022 fortgeführt werden, um die Struktur des Krisennetzwerkes Unterfranken zu erhalten und zu stützen.

Eine fundierte Evaluation zu den Einsätzen und deren Benefit für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft wird aus fachlicher Sicht nach ein bis zwei Jahren in stabilen Betriebsstrukturen vorliegen.

Die Finanzierung der Mobilien Einsatzteams ab dem 01.01.2023 orientiert sich am beschlossenen Finanzierungsmodell (vgl. Beschluss des Bezirksausschusses vom 20.05.2020) und liegt unverändert bei jährlich 561.359,- EUR pro Mobilem Einsatzteam - d. h. bei einer jährlichen Gesamtsumme von 1.684.077,- EUR für alle drei Mobilien Einsatzteams.

Der Planungs- und Koordinierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die Verlängerung der bestehenden Verträge mit den Partnern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilien Einsatzteams ab 01.01.2023 zur Zustimmung empfohlen.

Auch die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat dies in ihrer Sitzung am 11.10.2022 getan.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Die bestehenden Verträge mit den Partnern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilien Einsatzteams werden ab dem 01.01.2023 verlängert.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

#### **11. Finanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen - neue Richtlinie zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Bayern ab 01.01.2023**

Die Bayerische Krebsgesellschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten ein Netzwerk von zehn Krebsberatungsstellen mit 20 Nebenstellen aufgebaut, das sich als niederschwelliges Versorgungsnetzwerk für Betroffene und Angehörige bewährt hat. Zusätzlich wird das Netzwerk durch drei weitere Dienste in anderer Trägerschaft ergänzt.

Die sieben bayerischen Bezirke finanzieren die 13 Krebsberatungsstellen im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (OBA) zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Die Landesgeschäftsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft in München wird ebenfalls gemeinsam gefördert.

In Unterfranken besteht seit längerem eine Krebsberatungsstelle in Würzburg, zunächst auch mit einer Außenstelle in Schweinfurt.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt es seit längerem eine Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Krebsberatung in Deutschland. Im Januar 2020 veröffentlichte diese den Nationalen Krebsplan „Empfehlungen für das Leistungsspektrum, die Qualitätskriterien und für Finanzierungsmodelle ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstellen“.

Am 01.07.2020 wurden die Fördergrundsätze des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) für ambulante Krebsberatungsstellen rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt (vgl. Anlage 1). Die gesetzliche Grundlage stellt § 65 e) Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) dar, wonach die Krankenkassen 80 % der zuwendungsfähigen Bruttopersonalkosten zuzüglich einer Sachkostenpauschale finanzieren.

Die Länder und Kommunen leisten nach der neuen „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen“ (vgl. Anlage 2) zukünftig als Kofinanzierer einen Finanzierungsbeitrag von 15 %. Die restlichen 5 % der Kosten werden durch die Krebsberatungsstellen selbst im Rahmen einer Eigenbeteiligung finanziert.

#### Eckpunkte der neuen Finanzierung der Krebsberatungsstellen:

1. Mit der neuen „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen“ ist eine Entscheidung über die Aufnahme „neuer“ Dienste - analog der überregionalen OBA-Richtlinien - unter den Vorbehalt einer bezirksinternen Gremienabstimmung gestellt.
2. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wird als „zentrale Anlaufstelle“ installiert. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird diese als Bewilligungsbehörde auch im Namen der Bezirke fungieren; dabei wird sie u. a. Bewilligungsbescheide erlassen und Verwendungsnachweise prüfen (siehe Punkt 6.1 der neuen „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“).
3. Ab dem 01.01.2023 wird als Übergangslösung - zunächst für die Dauer von zwei Jahren - die Finanzierung der zentralen Leitungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft im bisherigen Umfang hälftig durch die Bezirke und den Freistaat Bayern getragen.
4. Um den Fortbestand der etablierten Krebsberatungsstellen in Bayern sicherzustellen und die Versorgungsstruktur für die betroffenen Menschen nicht zu gefährden, wurden die bestehenden Krebsberatungsstellen als Übergangslösung für die Jahre 2020 bis 2022 weiterhin im Rahmen eines Moratoriums nach den Richtlinien der überregionalen OBA gefördert.
5. In Unterfranken gibt es bereits seit längerem eine Krebsberatungsstelle in Schweinfurt, welche zuerst als Außenstelle der Krebsberatungsstelle Würzburg im Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt geführt wurde.  
Diese Krebsberatungsstelle wurde bereits seit dem Jahr 2020 durch die neuen GKV-Richtlinien von den Krankenkassen als eigenständig förderfähige Krebsberatungsstelle anerkannt und wird durch den GKV-Spitzenverband entsprechend gefördert. Durch die Umstellung auf die neue Fördersystematik - rückwirkend ab dem Jahr 2020 - soll diese durch den Freistaat Bayern und die Bezirke mitgefördert werden.

Nach Vorberatung im Unterausschusses des Fachausschusses für Soziales des Bayerischen Bezirkstages hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstages in seiner Sitzung am 26./27.10.2022 den Bezirken die Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen nach der gemeinsamen Förderrichtlinie des Freistaates Bayern und der Bezirke ab dem 01.01.2023 sowie die anteilige Finanzierung der zentralen Leitungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft im bisherigen Umfang für zwei Jahre empfohlen.

Durch die Umsetzung der neuen „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“ entstehen dem Bezirk Unterfranken folgende Einsparungen für das Jahr 2023:

|  |                 |
|--|-----------------|
| bisherige kalkulierte Kosten 2023 im Rahmen der überregionalen OBA       | 96.910 €        |
| geschätzte Kosten im Rahmen der neuen Richtlinie                         |                 |
| KBS Würzburg und Schweinfurt (entspr. 7,5% der Gesamtkosten der GKV) ca. | 29.000 €        |
| + zentrale Leitungsstelle (anteilig für Unterfranken) ca.                | 4.000 €         |
| <b>Gesamtkosten ca.</b>  | <b>33.000 €</b> |
| Jährliche <b>Einsparungen</b> Bezirk Unterfranken ca.                    | 63.910 €        |

Auf Nachfrage von Bezirksrat Elsässer teilt die Geschäftsleitung der Sozialverwaltung mit, dass auch für Aschaffenburg eine Beratungsstelle geplant ist.

#### **Beschluss:**

**Der neuen „Richtlinie zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Bayern“ wird zugestimmt.**

**Die Sozialverwaltung wird mit der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie beauftragt.**

**Einer hälftigen Finanzierung der zentralen Leitungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft im bisherigen Umfang durch die bayerischen Bezirke für zwei Jahre wird zugestimmt.**

**Der Förderung der Krebsberatungsstelle Schweinfurt als eigenständig förderfähige Krebsberatungsstelle wird aufgrund der Umstellung der Fördersystematik seit dem Jahr 2020 zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

#### **12. Entwurf des Haushalts 2023 – Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“**

Die Vorsitzende führt in die Thematik ein und erklärt, dass der Haushalt auf den ersten Blick unspektakulär erscheine, da der Zuschussbedarf um 4,62 % geringer sei als im Vorjahr. Dies bedeute jedoch nicht, dass der Bezirk Unterfranken weniger fördere; vielmehr konnten 21,5 Millionen Euro Mehreinnahmen verbucht werden. Im Einzelplan 4 sei erkennbar, dass der Bezirk Unterfranken seine Verpflichtungen vollumfänglich erfülle. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Partnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Leitung der Sozialverwaltung stellt den Haushaltsplan 2023 vor.

Der Entwurf des Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“ sieht für das Jahr 2023 im Bereich des Verwaltungshaushalts Ausgaben i. H. v. 529.857.300,- EUR und Einnahmen i. H. v. 217.284.700,- EUR vor. Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 312.572.600,- EUR.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind Ausgaben i. H. v. 1.471.900,- EUR und Einnahmen i. H. v. 18.200,- EUR vorgesehen. Der Zuschussbedarf im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.453.700,- EUR.

|                                  |       | 2023          | 2022          | Änderung       |         |
|----------------------------------|-------|---------------|---------------|----------------|---------|
| <b>Verwaltungs-<br/>haushalt</b> | Ausg  | 529.857.300 € | 511.613.600 € | 18.243.700 €   | 3,57%   |
|                                  | Einn  | 217.284.700 € | 183.902.400 € | 33.382.300 €   | 18,15%  |
|                                  | Zusch | 312.572.600 € | 327.711.200 € | - 15.138.600 € | -4,62%  |
| <b>Vermögens-<br/>haushalt</b>   | Ausg  | 1.471.900 €   | 1.071.300 €   | 400.600 €      | 37,39%  |
|                                  | Einn  | 18.200 €      | 22.700 €      | - 4.500 €      | -19,82% |
|                                  | Zusch | 1.453.700 €   | 1.048.600 €   | 405.100 €      | 38,63%  |
| <b>Gesamt</b>                    | Ausg  | 531.329.200 € | 512.684.900 € | 18.644.300 €   | 3,64%   |
|                                  | Einn  | 217.302.900 € | 183.925.100 € | 33.377.800 €   | 18,15%  |
|                                  | Zusch | 314.026.300 € | 328.759.800 € | - 14.733.500 € | -4,48%  |

Erneut unterliegen die Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt einigen Risiken, da aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Entwicklung der Sach- und Personalkosten ebenso wenig einzuschätzen ist wie der weitere Verlauf der Covid19-Pandemie.

Nachfolgend die Eckpunkte der Ausgabenänderung im Verwaltungshaushalt:

| Bereich  | Entwicklung der Ausgaben  |
|--|---|
| <p><u>Eingliederungshilfe</u></p> <p>Die Mehrausgaben sind insbesondere auf erwartete Kostensteigerungen sowie auf neue Einrichtungen / Plätze zurückzuführen.</p> <p>Gegliedert nach den einzelnen Teilbereichen der Eingliederungshilfe ergibt sich folgendes Bild:</p> <p>⇒ Leistungen zur Beschäftigung bzw. zum Erwerb / Erhalt von Kenntnissen und Fähigkeiten</p> <p>⇒ Assistenzleistungen (ambulant betreutes Wohnen und besondere Wohnformen - ehem. Wohnheime), Leistungen für Wohnraum</p> <p>⇒ heilpädagogische Leistungen, Teilhabe an Bildung</p> <p>⇒ übrige Teilbereiche</p> | <p>~ 25,4 Mio. €</p> <p>~ 15,3 Mio. €</p> <p>~ 8,9 Mio. €</p> <p>~ 1,8 Mio. €</p> <p>~ (-) 0,6 Mio. €</p> |
| <p><u>Hilfe zur Pflege</u></p> <p>Die Minderausgaben hier gehen insbesondere auf den Teilbereich der vollstationären Hilfe zur Pflege zurück.</p> <p>Die finanzielle Entlastung des Bezirks durch die Anfang 2022 neu eingeführten Pflegekassen-Leistung nach § 43 c SGB XI ist</p>  | <p>~ (-) 14,3 Mio. €</p>  |

|   |   |
|---|---|
| deutlich höher ausgefallen als zunächst angenommen. Der Ansatz kann daher trotz einer erwarteten Pflegesatzsteigerung gesenkt werden.   |   |
| <u>Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt</u><br>Es wird mit stark steigenden Ausgaben infolge Anhebung der Regelsätze gerechnet.   | ~ 6,0 Mio. €                                    |
| <u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u><br>Mehrausgaben vorrangig aufgrund Erweiterung der Platzzahlen im ambulant betreuten Wohnen   | ~ 1,1 Mio. €                                    |
| <u>Übrige Bereiche</u><br>Die Mehrausgaben v. a. im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fallen aufgrund von Minderausgaben in anderen Bereichen nicht ins Gewicht. | <i>insgesamt ohne Relevanz für die Ausgaben</i> |
| <b><u>Gesamt</u></b>  | <b>~ 18,2 Mio. €</b>                            |

Eckpunkte der Einnahmenänderung im Verwaltungshaushalt:

| <b>Bereich</b>  | <b>Entwicklung der Einnahmen</b> |
|---|----------------------------------|
| Mehreinnahmen im Bereich FAG  | ~ 21,5 Mio. €                    |
| Mehreinnahmen im Bereich „Hilfe zur Pflege“ v. a. aufgrund von Rentensteigerungen   | ~ 5,0 Mio. €                     |
| Mehreinnahmen im Bereich Grundsicherung, korrespondierend zu den erwarteten Mehrausgaben dieses Bereichs  | ~ 4,1 Mio. €                     |
| Mehreinnahmen im Bereich Eingliederungshilfe aufgrund steigender Ersatzleistungen   | ~ 1,5 Mio. €                     |
| Mehreinnahmen im Bereich „sonstige Hilfen“ überwiegend aufgrund höherer Erstattungsleistungen für die steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | ~ 1,3 Mio. €                     |
| <b><u>Gesamt</u></b>  | <b>~ 33,4 Mio. €</b>             |

Zum Haushalt 2023 gibt es keine Nachfragen oder Einwände.

#### **Beschluss:**

**Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 4 - Bereich Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600) - wird zur Annahme empfohlen.**

## Abstimmungsergebnis:

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **13. Konzept zur Schaffung wohnortnaher Beratung in der Eingliederungshilfe durch den Bezirk Unterfranken**

Mit der Novellierung des Rechts der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird der Beratung von Menschen mit Behinderung eine noch größere Bedeutung beigemessen.

Der Sozialausschuss des Bezirks Unterfranken hat daher in seiner Sitzung am 09.11.2021 der Schaffung einer wohnortnahen Beratung für den Bereich der Eingliederungshilfe zugestimmt. Die Sozialverwaltung wurde damit beauftragt, ein Konzept für die Schaffung wohnortnaher Beratung in Unterfranken im Bereich der Eingliederungshilfe zu entwickeln. Damit soll eine flächendeckende Beratung in Unterfranken angeboten werden, um eine bessere Zugänglichkeit für alle Ratsuchenden zu gewährleisten. Schließlich kommt der Bezirk Unterfranken als Träger der Eingliederungshilfe damit auch seiner vom Gesetzgeber in § 106 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) normierten Beratungspflicht nach.

Im Fokus des Konzepts stehen die Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Abbau von Barrieren durch eine bestmögliche Unterstützung auf dem Weg zur geeigneten Hilfestellung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Um dies zu erreichen, soll ein möglichst niederschwelliges Angebot geschaffen werden, das sich insbesondere durch einen unbürokratischen Zugang und kurze Anfahrtswege auszeichnet. Zielgruppe sind neben den betroffenen Menschen selbst auch deren Angehörige sowie gesetzliche Betreuer. Das Angebot soll sich zudem an Leistungsanbieter und sonstige interessierte Personen, wie beispielsweise Vereine oder Sozialpaten richten. Die Beratung ist kostenfrei und wird inhaltlich möglichst breit aufgestellt, so dass Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Lebenslagen oder Behinderungsbilder darauf zugreifen können.

Das neue Angebot soll an insgesamt neun Standorten in Unterfranken etabliert werden, damit in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt eine Vor-Ort-Beratung für den Bereich der Eingliederungshilfe vorgehalten wird.

Im Hinblick auf die verkehrsgünstige Lage böte sich insbesondere eine Verortung der Sprechstunden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kommunen an. Dadurch könnten Synergieeffekte, die sich durch thematische Anknüpfungspunkte zwischen den Kommunen und dem Bezirk Unterfranken ergeben, genutzt werden. Eine enge Kooperation und frühzeitige Einbindung der Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen wird daher angestrebt.

Ratsuchende aus Stadt und Landkreis Würzburg könnten grundsätzlich eine Beratung in den Räumlichkeiten des Bezirks Unterfranken in Anspruch nehmen. Dennoch ist eine eigene Beratungsmöglichkeit in Würzburg vorgesehen, um in ganz Unterfranken entsprechende Anlaufpunkte zu etablieren.

An jedem der neun Standorte soll die Beratung zunächst in einem Rhythmus von vier Wochen angeboten werden. Diese finden entweder vormittags im Zeitraum 09.00 bis 12.00 Uhr oder nachmittags im Zeitraum 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Konkrete Zeitfenster müssen dann entsprechend vereinbart

werden. Das Beratungsangebot soll Auskünfte über sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug erteilen. Es soll dabei beispielsweise auch zu geeigneten Leistungs- und anderen Beratungsangeboten im Sozialraum und der Antragstellung beim Bezirk Unterfranken informiert werden.

Um ein möglichst breit gefächertes fachliches Know-how sicherzustellen, übernehmen die Vor-Ort-Beratung je ein Mitarbeitender aus der Sachbearbeitung und aus dem sozialpädagogischen Fachdienst. Entsprechend notwendige Stellenanteile sollen zusätzlich geschaffen werden.

Eine Evaluierung des Konzepts ist nach einem Jahr vorgesehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass das Beratungsangebot bedarfsgerecht gestaltet und eine hohe Beratungsqualität praktiziert wird. Im Rahmen der Evaluierung soll insbesondere die Auslastung der einzelnen Standorte geprüft werden. Auch gilt es zu erproben, welche Fragestellungen sich im Rahmen der Vor-Ort-Beratung ergeben.

Um eine valide Evaluationsgrundlage zu schaffen, werden die stattgefundenen Gespräche für zunächst ein Jahr anonym durch die Berater dokumentiert. Darüber hinaus soll jeder Person, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch nimmt, die Möglichkeit gegeben werden, mittels eines kurzen Fragebogens ein direktes Feedback zu geben. Hierdurch soll die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem neuen Beratungsangebot messbar gemacht und Verbesserungspotenziale erkannt werden.

Anvisiert wird ein Projektstart im Juli 2023.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat empfohlen, dem Konzept zur Schaffung wohnortnaher Beratung durch den Bezirk Unterfranken zu Themen der Eingliederungshilfe zuzustimmen und die Sozialverwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ wurde zudem angeregt, eine Online-Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege anzubieten. Die Sozialverwaltung hat diesen Vorschlag aufgenommen und wird ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.

Bezirksrätin Renner lobt das Konzept und sieht dies als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Pflegestützpunkten. Sie betont, wie wichtig eine Beratung vor Ort für die Menschen sei.

Bezirksrätin Dr. Düber spricht ihren Dank für die Erstellung des Konzepts aus und betont, dass es zielgerichtet sei, die Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe über die Grenzen des Stadtgebiets Würzburg hinaus anzubieten und sich diesbezüglich mit den Kommunen vor Ort abzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Die Sozialverwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Schaffung wohnortnaher Beratung durch den Bezirk Unterfranken zu Themen der Eingliederungshilfe umzusetzen und ein Konzept für Online-Beratungen zu erstellen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

|  |
|--|
| <b>14. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform in der Region "Bayerischer Untermain"</b> |
|--|

Wie unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus der Sozialverwaltung“ in den verschiedenen Gremiensitzungen bereits berichtet, fanden in der Region Bayerischer Untermain (Planungsregion I - Stadt und Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg) mehrere Abstimmungsgespräche mit potentiellen Leistungsträgern zur Erweiterung wohnortnaher Wohnangebote in der Region statt.

Folgende drei Initiativen/Vereine mit entsprechenden Leistungsträgern haben sich an den Bezirk Unterfranken gewandt und ihr Interesse an der Schaffung eines Wohnangebotes in der Planungsregion I bekundet:

- Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e. V.“
- Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e. V.“
- Internationaler Bund Südwest gGmbH

Der Landrat des Landkreises Aschaffenburg hat zur Bündelung der unterschiedlichen Akteure und Vorhaben einen „Runden Tisch“ in Aschaffenburg initiiert.

Die Sozialverwaltung hat sich - zusätzlich zu den im Rahmen eines „Runden Tisches“ in Aschaffenburg stattgefundenen Treffen - in weiteren Gesprächsrunden mit den Trägern und Initiativen ausgetauscht, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Zudem wurde durch die Sozialplanung und den sozialpädagogischen Fachdienst des Bezirks Unterfranken auf Basis der einzelnen Wartelisten bereits bestehender Einrichtungen und der von den Initiativen zur Verfügung gestellten Interessentenlisten der Bedarf an ergänzenden Wohnangeboten in der Planungsregion I ermittelt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass in der Planungsregion I deutlich weniger Wohnangebote für Menschen mit Behinderung vorgehalten werden als in den beiden anderen unterfränkischen Planungsregionen.

Die umfassende Bedarfsanalyse hat schließlich gezeigt, dass in der Planungsregion I ein Bedarf für wohnortnahe Wohnangebote für einen heterogenen Personenkreis - d. h. für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten oder Krankheitsbildern, für Menschen mit Mehrfachbehinderungen und differenziertem Pflegebedarf - besteht.

Weiterhin hat sich ein kurzfristiger (innerhalb der nächsten zwei Jahre) Bedarf für eine besondere Wohnform mit 24 Plätzen in der Planungsregion I abgezeichnet. Mittelfristig ist zudem weiterer Bedarf nicht auszuschließen.

Um Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern zu eruieren, fand zwischenzeitlich beim Bezirk Unterfranken ein gemeinsamer Termin der drei Leistungsträger und der Vertreter der Initiativen/Vereine mit der Regierung von Unterfranken statt. Im Anschluss daran hat die Sozialverwaltung darüber hinaus Einzelgespräche mit den Leistungsträgern geführt.

Es ist noch nicht abschließend geklärt, welcher Leistungsträger (mit entsprechender Initiative/Verein) den kurzfristigen Bedarf eines Wohnangebotes in der Planungsregion I tatsächlich sicherstellen wird.

Im Hinblick auf eine mögliche Förderung durch den Freistaat Bayern muss dennoch zunächst eine grundsätzliche Bedarfsfeststellung durch den Bezirk Unterfranken erfolgen.

Bezirksrat Müller teilt mit, dass der Bedarf sehr hoch erscheint und fragt an, ob eine Spezialisierung vorgesehen ist oder das Angebot breit aufgestellt wird. Die Leitung der Sozialverwaltung erläutert, dass alle Träger versichert haben, eine gewisse Flexibilität bei der Betreuung sicherzustellen, so dass ein heterogener Personenkreis betreut werden kann.

**Beschluss:**

**Der Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung in der Region „Bayerischer Untermain“ (Planungsregion I) wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**15. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 – Prüffeststellung zum institutionell geförderten ambulant betreuten Wohnen**

Die Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung erfolgt seit Jahren über eine institutionelle Förderung. Grundlage ist die vom Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken beschlossene „Richtlinie des Bezirks Unterfranken für die Errichtung und Finanzierung von Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung“.

Das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung hingegen wird über Entgeltvereinbarungen zwischen dem Bezirk Unterfranken und den einzelnen Leistungserbringern finanziert.

Der Hilfebedarf der leistungsberechtigten Personen wird gleichermaßen individuell festgestellt und über Betreuungsschlüssel abgebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Bezirkstags von Unterfranken hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 die Jahresrechnung 2020 des Bezirks Unterfranken örtlich geprüft. Grundlage war der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.04.2022. Unter Berichtsziffer 5.5 wurden rechtliche Bedenken gegen die richtlinienbasierte institutionelle Förderung des ambulant betreuten Wohnens vorgebracht. Es wurde festgestellt, dass die Umstellung auf ein entgeltbasiertes System im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) realisiert werden kann. Das konkrete Vorgehen und der zeitliche Rahmen solle mit dem Sozialausschuss abgestimmt werden.

Seit der Einführung des BTHG haben sich umfangreiche Änderungen im Recht der Eingliederungshilfe ergeben. Zentraler Punkt war die Trennung der Fachleistung von existenzsichernden Leistungen. Dies ist beim Bezirk Unterfranken bereits umgesetzt.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die neue Ausgestaltung der Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie die Personenzentrierung. Die Begrifflichkeiten des ambulant betreuten oder ambulant unterstützten Wohnens für Menschen mit Behinderung finden sich im BTHG bzw. im Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) nicht mehr. Der notwendige Unterstützungsbedarf der Menschen mit

Behinderung wird nun über §§ 78 und 113 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX als Assistenzleistung im Rahmen der sozialen Teilhabe definiert.

Daher sind die noch geltenden Richtlinien zur Förderung des ambulant betreuten Wohnens nicht mehr BTHG-konform.

Auf eine Anpassung wurde bislang verzichtet, da derzeit auf bayerischer Ebene ein neuer Rahmenvertrag Eingliederungshilfe Bayern (Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX - Bayern) zwischen den Leistungserbringern, der LAG Selbsthilfe e.V. und den bayerischen Bezirken erarbeitet wird. Dieser wird gerade im Bereich der sozialen Teilhabe und im Bereich der Assistenzleistungen große Veränderungen mit sich bringen und die komplette Leistungs- und Vergütungssystematik grundlegend verändern.

Eine Umstellung der Finanzierungssystematik vor Fertigstellung des neuen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe Bayern wird daher als wenig sinnvoll erachtet, da wesentliche Änderungen und Neuerungen unberücksichtigt bleiben würden.

Die Sozialverwaltung strebt deshalb im Zuge der Erarbeitung des neuen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe Bayern eine Umstellung und Vereinheitlichung der beiden Finanzierungsformen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung und des ambulant unterstützten Wohnens für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung an. Neben der Einführung eines entgeltfinanzierten Systems für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung sollen im Zuge dessen auch die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen einheitlich für alle Behinderungsarten auf Basis des neuen bayerischen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe bzw. der einzelnen Rahmenleistungsvereinbarungen zur sozialen Teilhabe abgeschlossen werden.

Die Sozialverwaltung berichtet bis dahin über den Fortgang der Verhandlungen zum neuen Rahmenvertrag Eingliederungshilfe Bayern unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus der Sozialverwaltung“ in den Gremien.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 11.10.2022 empfohlen, der Umstellung des institutionell geförderten ambulant betreuten Wohnens auf ein entgeltfinanziertes System nach Fertigstellung des neuen bayerischen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe (Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX - Bayern) einschließlich der Rahmenleistungsvereinbarungen zur sozialen Teilhabe zuzustimmen. Bis zur endgültigen Umstellung soll die bisherige Finanzierungsform beibehalten werden.

#### **Beschluss:**

**Der Umstellung des institutionell geförderten ambulant betreuten Wohnens auf ein entgeltfinanziertes System nach Fertigstellung des neuen Rahmenvertrages Eingliederungshilfe Bayern (Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX - Bayern) einschließlich der Rahmenleistungsvereinbarungen zur sozialen Teilhabe wird zugestimmt. Bis zur endgültigen Umstellung wird die bisherige Finanzierungsform beibehalten.**

**Die Sozialverwaltung informiert regelmäßig über den zeitlichen Rahmen der Umstellung und den aktuellen Sachstand zum Fortgang des Rahmenvertrages Eingliederungshilfe Bayern.**

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### 16. Psychiatrische Weiterversorgung im Bezirk Unterfranken

In der Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses am 15.09.2020 wurde durch Herrn Bezirkstagspräsident Dotzel die Thematik bzw. Problematik der psychiatrischen Weiterversorgung im Hinblick auf Menschen mit „besonders herausforderndem Verhalten“ und die Bemühungen des Bezirkstags für diesen Personenkreis benannt. In der Sitzung am 23.03.2021 wurde daher eine Bestandsaufnahme über die betroffenen unterschiedlichen Personenkreise und die ersten Betrachtungsansätze mündlich skizziert. Im Ergebnis wurde die Bildung eines Facharbeitskreises zur Psychiatrischen Weiterversorgung empfohlen. Durch den in der Praxis gegebenen hohen Bezug zu den psychiatrischen Krankenhäusern und den Heimen des Bezirkes Unterfranken floss die Thematik auch in die für diese Einrichtungen zuständige Strukturkommission des Bezirkes Unterfranken ein.

Diesen Auftrag umsetzend hat Herr Dr. Janke als Direktor der Bezirksverwaltung im Juli 2021 den „**Facharbeitskreis Psychiatrische Weiterversorgung**“ etabliert. In den bisher sechs Sitzungen wurden zahlreiche komplexe Themenfelder identifiziert, die wiederum in einzelnen Arbeitsgruppen mit den jeweiligen Fachexperten ihren differenzierten Erörterungsplatz finden.

„Besonders herausforderndes Verhalten“ kann sehr abstrakt mit den Begriffen der Selbst- und Fremdgefährdung in Zusammenhang gebracht werden. Impulskontrollstörungen, mangelnde Absprachefähigkeiten und nicht entwickelte soziale Gemeinschaftsfähigkeit stellen nur beispielhaft dar, warum dieses Verhalten herausfordert. Es fordert sowohl den betroffenen Menschen selbst als auch sein gesamtes Umfeld im Alltag.

Nach eskalierenden Situationen werden diese Menschen oft in die psychiatrischen Kliniken vermittelt und dies unabhängig vom Alter und unabhängig von der primären Form der Behinderung. Nicht selten wird an dieser Stelle die bisherige Betreuungsform gekündigt. Monatelang oder vereinzelt jahrelang verbleiben diese Menschen in den psychiatrischen Kliniken. Entweder stehen Wohnplätze nicht ausreichend zur Verfügung oder die individuelle Betreuungsintensität kann in den bestehenden Wohnheimen so nicht geleistet werden. Somit kommen nicht nur der betroffene Mensch und das betreuende Umfeld, sondern auch die Leistungssysteme der klinischen Behandlungen und der psychosozialen Nachsorge an ihre Grenzen. Die Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft.

Im Folgenden wird die gegenwärtige Arbeitsstruktur des „Facharbeitskreises Psychiatrische Weiterversorgung“ dargestellt, die den multilateralen Denkansatz bestätigt und die gemeinsame Lösungssuche aller Akteure für die Betroffenen sichert:

## Facharbeitskreis: Psychiatrische Weiterversorgung

Bezirksdirektor, Ärztliche Direktoren BKH Lohr a.M. und Werneck, GL Krankenhäuser und Heime, SV-L und GL Sozialverwaltung, Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krankenhausdirektor Lohr a.M., Leitungen Sozialdienste Lohr a.M. und Werneck, Heimleitung am Sommerberg

### AG Übergänge gestalten - Behandlung und Wohnbetreuung

Ärztliche Direktoren,  
HV, GL KH + Heime,  
SV-L, GL,  
Psychiatriekoordination,  
Träger Heime AWO e.V.,  
Heimleitung JKH, AWO e.V.

### AG Kooperationen stärken

SV-L, GL,  
Sozialdienste der Kliniken,  
Psychiatriekoordination

### AG Ideenwerkstatt - Sonderplätze in bezirklichen Einrichtungen

Ärztliche Direktoren,  
HV, GL KH + Heime,  
SV-L, GL,  
Psychiatriekoordination,  
Leitungen der bezirklichen Heime

HV= Hauptverwaltung  
SV= Sozialverwaltung

GL= Geschäftsleitung  
KH= Krankenhäuser

### Erste Ergebnisse werden gesehen

- in strukturierten Fallkonferenzen, die die beteiligten Leistungsakteure gemeinsam in den psychiatrischen Kliniken durchführen
- in personenzentrierten Vereinbarungen bei besonders herausfordernden Verhaltensweisen
- in gesondert konzipierten einzelnen und gruppenspezifischen Plätzen
- in kooperierenden Absprachen zur Gestaltung der Übergänge und möglicher Krisensituationen zwischen den psychiatrischen Kliniken und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege
- in zu entwickelnden Modulen für den Übergang von der Klinikbehandlung in die nachsorgende Betreuung
- in der Reflexion der Verfahrensabläufe von psychiatrischen Kliniken, Bezirk und Nachsorgeträger
- in der Absprache zwischen bezirklichen psychiatrischen Kliniken und bezirklichen Wohnheimen, keine Heimkündigungen während einer Klinikbehandlung auszusprechen
- in der Vernetzung der sozialräumlichen Akteure

Darüber hinaus wurde ein Besprechungssetting geschaffen, welches sich speziell mit **konzeptionellen Gedanken** im Hinblick auf die Planung eines **neuen Betreuungszentrums** des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbands Unterfranken e.V. (AWO Unterfranken) in **Schweinfurt** befasst. Hier treffen sich Vertreter des Bezirks Unterfranken, der psychiatrischen Kliniken wie auch der AWO Unterfranken zum fachlichen Austausch.

Zusätzlich dazu wurde auch ein „**Runder Tisch**“ zur **Versorgungssituation im Raum Schweinfurt** ins Leben gerufen. Neben Vertretern des Bezirks Unterfranken, der psychiatrischen Klinik in Werneck sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege nehmen hier vor allem auch Vertreter der Stadt Schweinfurt und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - Planungsregion III teil.

Auch bezüglich der Übergangseinrichtung der AWO Unterfranken in Aschaffenburg, welche Ende des Jahres 2022 eröffnet werden soll, findet mit den hier beteiligten Akteuren ein Austausch statt.

**Der Bericht dient der Information.**

## **17. Aktuelles aus der Sozialverwaltung**

Die Leitung der Sozialverwaltung trägt detailliert aktuelle Informationen zu den folgenden Themen vor:

### Neues Bedarfsinstrument Bayern (BIBay)

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben sich umfassende Änderungen im Recht der Eingliederungshilfe ergeben. So sieht der Gesetzgeber künftig zur Feststellung des individuellen Bedarfs der Leistungsberechtigten Personen ein ICF-orientiertes Instrument vor (ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health, Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation).

Auf bayerischer Ebene wurde unter Beteiligung betroffener Personen das neue Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) entwickelt. Dieses löst perspektivisch die Bedarfsfeststellung mittels Sozialbericht ab. In der Verwaltung des Bezirks Unterfranken laufen bereits Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung. So wurden die Mitarbeitenden des sozialpädagogischen Fachdienstes geschult und erproben das neue Instrument anhand von Beispielfällen für die Anwendung in der Praxis.

Für die Implementierung des BIBay gilt es auf bayerischer Ebene noch ein paar Weichen zu stellen. Zwingende Voraussetzung sind insbesondere die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die EDV-technische Umsetzbarkeit. Der Umsetzungsprozess wird von der sogenannten „AG 99“, bei der Leistungserbringer, die LAG Selbsthilfe, betroffene Personen und die Bezirke beteiligt sind, gesteuert.

### Rahmenvertrag Eingliederungshilfe Bayern

Die Erarbeitung des bayerischen Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe befindet sich in den letzten Zügen. Vertreter der bayerischen Bezirke und der Leistungserbringer haben Anfang November eine dreitägige Klausurtagung veranstaltet, um einen intensiven Austausch zu den noch offenen Punkten zu ermöglichen.

Im Anschluss an die Erstellung des Landesrahmenvertrages müssen dann Rahmenleistungsvereinbarungen zu den jeweiligen Leistungen der Eingliederungshilfe festgeschrieben werden. Darauf aufbauend folgt die kalkulatorische Umsetzung zu den einzelnen Leistungen. Bis zum Abschluss der Umstellungsarbeiten soll die Übergangsvereinbarung vorerst aufrechterhalten werden.

### SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält einen Stufenplan zur Umsetzung der „inklusive Lösung“ zum 01.01.2028.

Zu der Gesetzesreform haben bereits erste Gespräche auf bayerischer Ebene stattgefunden. Auch wird vom Bezirk Unterfranken ein regelmäßiger Austausch mit den unterfränkischen Jugendämtern anvisiert. Auf bayerischer Ebene wurde nun ein Dialogprozess zu der Frage angestoßen, ob die gesetzgeberische Reform mit den Wünschen der Menschen, die diese Reform betrifft, übereinstimmt. Erklärtes Ziel ist es, eine politische Diskussion anzustoßen.

## Mobilitätshilfe - Änderung der Richtlinie seit 01.07.2022

Die geänderte Richtlinie zur „Gewährung von Leistungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderung im Rahmen der sozialen Teilhabe“ ist zum 01.07.2022 in Kraft getreten.

Kernstück ist hierbei die Einführung eines Drei-Säulen-Modells, das den anspruchsberechtigten Personen seither die Wahl zwischen dem Regelbetrag, dem Grundbetrag oder einer individuellen Mobilitätshilfe ermöglicht.

Der Regelbetrag entspricht dem Grunde nach den Leistungen, die bereits nach der vorherigen Richtlinie gewährt wurden. Allerdings erfolgte eine teilweise deutliche Erhöhung der Beträge. Der Grundbetrag richtet sich an Personen, die einen geringeren Bedarf an Mobilitätsleistungen haben. Um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen und den Nachweisaufwand zu erleichtern, wird in diesen Fällen lediglich eine Bestätigung der zweckspezifischen Verwendung gefordert. Die individuelle Mobilitätsleistung wird Personen gewährt, die einer Pauschalleistung nicht zustimmen beziehungsweise deren Bedarf durch den Regelbetrag nicht gedeckt werden kann.

In 259 Fällen wurde aufgrund der Änderung der Richtlinie bereits eine Anpassung der Mobilitätsleistungen vorgenommen.

Hierbei haben sich 186 Personen für den Regelbetrag entschieden. In 60 Fällen - das entspricht nahezu einem Viertel (25%) der umgestellten Fälle - wird nun der Grundbetrag gewährt. Elf Personen erhalten eine individuelle Mobilitätshilfe. 175 Fälle erhalten noch Leistungen nach der alten Richtlinie. In weiteren 48 Fällen wurden ab Juli 2022 keine Mobilitätsleistungen beantragt.

Von den für die Mobilitätshilfe im Haushalt des Jahres 2022 veranschlagten 1.545.000,- EUR wurden seither ca. 515.000,- EUR abgerufen. Damit wurde bislang lediglich rund ein Drittel der veranschlagten Haushaltsmittel verbraucht. Dies dürfte mutmaßlich jedoch vor allem daran liegen, dass viele Freizeitaktivitäten aufgrund der Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie nicht stattfinden konnten und die anspruchsberechtigten Personen daher aktuell noch von den im Vorjahr gewährten Leistungen zehren.

Insgesamt konnte durch die Änderung der Förderrichtlinie zur Mobilitätshilfe eine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass seither weder Widersprüche beziehungsweise Klagen noch anderweitige Beschwerden zur Mobilitätshilfe eingegangen sind. Letztlich kann damit ein positives Fazit über die Änderung der Mobilitätsrichtlinie zum 01.07.2022 gezogen werden.

Hervorzuheben ist zudem, dass die neue Mobilitätsrichtlinie nun auch in Leichter Sprache veröffentlicht wurde. Darüber hinaus können die anspruchsberechtigten Personen seit neuestem ebenfalls den Bescheidtext in Leichter Sprache erhalten. Der Bezirk Unterfranken beschreitet damit neue Wege, um den nachfragenden Personen Informationen möglichst verständlich und ohne Barrieren zur Verfügung zu stellen.

Bezirksrat Müller lobt die neue Mobilitätsrichtlinie und weist jedoch darauf hin, dass es problematisch sei, dass es keine ausreichenden Angebote an Fahrdienstleistern für Menschen mit Behinderung gebe. Die Leitung der Sozialverwaltung teilt mit, dass dem Bezirk Unterfranken die Problematik bekannt sei, insbesondere dass lange Wartezeiten für den Transport im Spezialfahrzeug bestünden. Bezirksrätin Feiler erklärt, dass diese Probleme in anderen Regionen noch größer seien, da es dort gar kein Angebot gäbe. Auch im Stadtgebiet Würzburg könnten Menschen mit Behinderung in den Abendstunden nicht mehr fahren, was eine Teilhabe einschränkung für diese Menschen darstelle.

Bezirksrätin Dr. Düber berichtet, dass der Behindertenbeirat der Stadt Würzburg die gleiche Meinung vertrete und die Problematik insbesondere in den Abendstunden läge. Es seien hier keine Fahrten mehr möglich bzw. auch im Freizeitbereich sei eine Vorlaufzeit von sechs Wochen einzuplanen, da

ein Fahrermangel bestehe. Auf kommunaler Ebene seien bereits Alternativmöglichkeiten angedacht, jedoch stelle es eine Herausforderung dar, wenn Landkreise angefahren werden sollen, die weiter entfernt seien.

#### Gemeinschaftliches Wohnen Aschaffenburg - AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.

Der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. schafft ein Übergangswohnheim in Aschaffenburg. Das Wohnangebot wird sich an volljährige erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nach Abschluss einer Akutbehandlung eine Nachbetreuung benötigen, richten. Insgesamt wird das Wohnangebot 60 Plätze einschließlich Tagesstruktur bieten.

Neben offen und halboffen geführten Plätzen können dort auch Menschen mit intensiverem Betreuungsbedarf aufgenommen werden. Zwecks der Belegung des Wohnheims steht die Sozialverwaltung mit dem AWO Bezirksverband Unterfranken im Austausch. Die Inbetriebnahme findet voraussichtlich Ende des Jahres statt.

#### Finanzielle Auswirkungen durch die Forderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPflegeWogG)

Aufgrund der Vorgaben des AVPflegeWogG hinsichtlich des Wohnraums für Menschen in Pflegeeinrichtungen und stationären Unterbringungen der Eingliederungshilfe sind insgesamt an einer Vielzahl der Bestandsgebäude unterschiedlicher Träger in Unterfranken äußerst umfassende Umbaumaßnahmen durchzuführen.

In Teilen müssen durch die Leistungserbringer Neubauten realisiert werden, da ein Umbau der Bestandsgebäude als nicht wirtschaftlich erachtet wird.

Die hierdurch entstehenden Kosten wirken sich auch auf den Haushalt des Bezirks Unterfranken aus, da diese zu einer Erhöhung der Investitionskosten, welche Bestandteil des Pflegesatzes sind, führen. Wie hoch die Kosten und der damit verbundene Aufwand für den Bezirk Unterfranken hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben des AVPflegeWogG tatsächlich sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Unstrittig ist jedoch, dass die Träger hohe Summen investieren müssen. Beispielsweise rechnen die unterfränkischen Lebenshilfen mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

#### Sozialtherapeutische Plätze in Unterfranken

Die Verfügbarkeit bzw. das Fehlen von sozialtherapeutischen Plätzen im Sinne von Wohnplätzen für Menschen mit herausforderndem Verhalten in Unterfranken ist immer wieder Thema im Rahmen von Besprechungen mit verschiedensten Teilnehmern.

Zunehmend erreichen auch den Bezirk Unterfranken immer häufiger Anfragen im Hinblick auf freie und insbesondere wohnortnahe sozialtherapeutische Plätze. Entsprechend notwendige Bedarfe werden auf unterschiedlichem Weg kundgetan. Ob in einem akuten Einzelfall oder sozialräumlich gesehen, sozialtherapeutische Plätze zu finden stellt eine immer größer werdende Herausforderung für alle Beteiligten dar. Lange Wartelisten oder eine deutschlandweite Suche nach einem geeigneten Platz sind nicht selten.

Die Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken sieht aufgrund der geschilderten Situation Handlungsbedarf und hat deshalb Ende Oktober eine Besprechung mit Leistungserbringern der Region geführt, um die aktuelle Versorgungssituation in Bezug auf sozialtherapeutische Plätze in Unterfranken zu diskutieren und durch einen Austausch zu gemeinsamen Lösungsansätzen zu finden.

Allerdings schilderten alle Leistungserbringer übereinstimmend die schwierige personelle Situation und den Mangel an Fachkräften, um die bestehenden Plätze aufrechterhalten zu können. Ein Ausbau der sozialtherapeutischen Plätze könne derzeit nicht realisiert werden. Allenfalls könnten durch eingestreute Plätze im Rahmen von individuellen Einzelentscheidungen Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten versorgt werden.

### AG Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen (BeKiJu)

Im Mai dieses Jahres hatte der Bezirk Unterfranken zur AG Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen - kurz BeKiJu - eingeladen, die auf sehr großes Interesse stieß.

Die AG stellt ein Format zum Fachaustausch und zur Vernetzung dar, das von der Leitung der Sozialverwaltung gelenkt und über die Psychiatrie- und Suchthilfekoordination organisiert wird. Fachexperten aus verschiedensten Arbeitsbereichen beteiligten sich an einer ersten Schwerpunktsondierung, einem konkret entwickelten Themenplan und der weiteren Gestaltung dieser Arbeitsrunde. Sehr komplexe Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft wurden zu den Themen: Reform des SGB VIII (KJSG), Angebots- und Versorgungsstrukturen, steigende Versorgungszahlen, Kommunikationsstrukturen für herausfordernde Behandlungs- und Betreuungsnotwendigkeit, Auswirkungen der Pandemie sowie Fachkräftemangel festgehalten.

Alle Teilnehmenden der Haupt- und Sozialverwaltung des Bezirks, der Regierung, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Polizei, der Jugendämter, der niedergelassenen Fachärzte, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, verschiedener Beratungsstellen und Leistungserbringer sprachen sich für die Fortführung aus.

Es ist geplant, diese Arbeitsgemeinschaft in der großen Runde zweimal jährlich durchzuführen und themenspezifisch in kleineren Fachkreisen zu arbeiten.

Im zweiten Treffen am 18.10.2022 wurden bereits vier Unterarbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sich spezialisiert und konkret mit den folgenden Themen befassen:

1. Notfall- und Krisenstruktur im Netzwerk
2. Intensiv Wohnen (ambulant und stationär)
3. Datenbank
4. Grenzübergänger und Systemsprenger

### Substitutionsambulanz

Aufgrund altersbedingter Änderungen werden im Laufe des Jahres 2023 in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg, im Landkreis Miltenberg und im Landkreis Main-Spessart insgesamt circa 150 Personen, die eine Substitutionsbehandlung benötigen, nicht mehr versorgt sein. Prognostisch ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Expertenkreis gebildet, der sich aus der Leitung der Sozialverwaltung, der Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatorin und dem Geschäftsleiter der Krankenhäuser und Heime beim Bezirk Unterfranken sowie dem Ärztlichen Direktor des BKH Lohr, dem Leiter der Psychosozialen Suchtberatungsstelle, dem Leitenden Oberarzt des Zentrums am Rosensee und einem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern zusammensetzt.

Dieser Expertenkreis hat ein Kurzkonzept zur Umsetzung einer Substitutionsambulanz in Aschaffenburg erarbeitet. Unter dem Dach einer Substitutionsambulanz soll sowohl eine ärztliche Betreuung und medizinisch begleitete Substitutionsbehandlung im Rahmen einer Psychiatrischen Institutsambu-

lanz des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main als auch eine verbindliche psychosoziale Nachsorge durch die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Aschaffenburg e.V. möglich sein. Ergänzend werden aufsuchende personenzentrierte Angebote durch das Ambulant Betreute Wohnen für Substituierte des Caritasverbandes Aschaffenburg e.V. vorgehalten. Für den Erfolg dieses Modells bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den einzelnen Komponenten. Zudem wird eine Vernetzung auf der operativen Ebene sowie eine Kooperation mit lokalen Akteuren, wie beispielsweise der Polizei oder den Apotheken, angestrebt. Im Hinblick auf die steigende Tendenz beinhaltet das Kurzkonzept zudem bereits einen abgestuften Ausbauplan.

Zuletzt hat im Oktober in Aschaffenburg ein Austausch der Vertreter im Expertenkreis mit kommunalen Verantwortungsträgern stattgefunden.

### Schulbegleitung

In den letzten Jahren kam es zu deutlichen Steigerungen bei den Fallzahlen für Schul- und insbesondere für Individualbegleitungen - im Zeitraum von Juli 2020 bis Juli 2022 um insgesamt 178 Individualbegleitungen. Dies stellt eine Mehrung um knapp 25 % seit Juli 2020 dar. Dieser Trend setzte sich im Sommer und Herbst 2022 weiter fort und obwohl das aktuelle Schul- bzw. Kindergartenjahr 2022/2023 längst begonnen hat, gehen nach wie vor zahlreiche Neuanträge auf Individualbegleitungen ein.

Eine zügige Abarbeitung der Anträge wird auch dadurch erschwert, dass zunehmend Anträge auf Individualbegleitungen für Kinder gestellt werden, bei denen noch gar keine ärztliche Diagnose oder nur Verdachtsdiagnosen vorliegen. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung der Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX zunächst nicht möglich oder langwierig ist (z. B. aufgrund Abwartens auf weitere ärztliche Untersuchungsberichte oder auf landesärztliche Stellungnahmen). Bei der Bearbeitung der Schul- und Individualbegleitungen wird auch immer geprüft, ob eine Teilung mit einem anderen Kind oder anderen Kindern (Pooling) möglich ist. Teilungen werden soweit möglich umgesetzt.

Beim Bezirk Unterfranken erfolgt die Leistungsgewährung für Schulbegleitungen aufgrund des Sozialausschuss-Beschlusses vom 22.05.2012. Danach sind bei der Leistungsgewährung die Gemeinsamen Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.03.2012 für Regelschulen bzw. Förderschulen zu beachten. Aufgrund der darin beschriebenen Aufgaben der Schulbegleitungen sind für diese Tätigkeit Laien grundsätzlich als bedarfsgerecht zu betrachten.

Auf der Ebene der bayerischen Bezirke könnten jedoch die Aufgaben und Anforderungen an Schulbegleitungen neu definiert werden, z. B. im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Landesrahmenverträge.

Bezirksrätin Feiler informiert, dass es für die Kindergärten oder Schulen ein Versuch sei, sich im Bereich der Inklusion besser aufzustellen. Es sei jedoch ein schwieriges Konstrukt, was dem Bedarf des einzelnen Kindes nicht gerecht werde. Sie begrüßt alle Veränderungen in diesem Bereich, da sich die Kindergärten an ihren Belastungsgrenzen befänden, so dass gar keine Inklusion gelebt werden könne.

Bezirksrätin Renner berichtet, dass die Bearbeitung der Antragsfälle sehr lange dauere, so dass Eltern und Kindergärten verunsichert seien, was eine unzufriedenstellende Situation darstelle. Weiterhin würden Fachkräfte gewünscht bzw. solle eine Poollösung angestrebt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema im Bildungsministerium zu diskutieren und letztendlich zu entscheiden sei, sollten Fachkräfte als Schulbegleiter eingesetzt werden. Die Leitung der

Sozialverwaltung informiert, dass das Thema auch bereits beim Bayerischen Bezirkstag diskutiert werde.

Bezirksrätin Feiler informiert darüber, dass die Möglichkeit bestehe, Hilfskräfte beispielsweise über die Johanniter schulen zu lassen.

Bezirksrätin Dr. Düberteilt mit, dass dies kein anerkanntes Berufsbild sei und deshalb von niemandem aufgegriffen werde.

#### Umorganisation Fachdienst

Zum 01.06.2022 legte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) sein Gutachten über die Fortschreibung des Stellenbedarfs für die Leistungsabteilungen 6 bis 8 sowie die Fachdienste der Sozialverwaltung beim Bezirk Unterfranken vor. Aus dem Gutachten und der damit verbundenen Organisationsanalyse ergeben sich unter anderem verschiedene Handlungsempfehlungen.

Im Bereich Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung betrifft dies vor allem den Bereich „Fachliche Leitung und Zentralisierung des Fachdienstes“. Die Umsetzung dieser Empfehlung soll in nächster Zeit erfolgen. Hierüber wird dann nochmals gesondert informiert.

Die Vorsitzende lobt die Leitung der Sozialverwaltung und ihr Team für die gute Arbeit.

#### **18. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2022**

Gegen die Niederschrift vom 12.05.2022 gibt es keine Einwände und gilt somit als **einstimmig beschlossen**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 10 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

#### **19. Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende Frau Linsenbreder beschließt die Sitzung um 11.30 Uhr.

Würzburg, 08.11.2022



Eva Maria Linsenbreder  
Stv. Bezirkstagspräsidentin



Eva-Maria Dinkel  
Schriftführung